

Abgabefrist bis **01.04.** eines jeden  
Jahres zur Förderung im Folgejahr

## Förderung einer Investitionsmaßnahme (gemäß den Sportförderrichtlinien vom 01.11.2021)

Die Sportförderrichtlinien wurden vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 27.09.2021 beschlossen und sind nach der Veröffentlichung im Amtsblatt seit dem 01.11.2021 rechtswirksam. Auf der Homepage von DuisburgSport ([www.duisburgsport.de](http://www.duisburgsport.de)) sind diese einsehbar.

- Beschaffung von Pflegegeräten über 410 € netto (Anschaffungswert) ⇨ pro Gerät
- Beschaffung von Sportgeräten über 410 € netto (Anschaffungswert)
- Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen über 410 € netto (Anschaffungswert)
- Sanierung/Modernisierung (als wertwiederherstellende oder -verbessernde Maßnahmen)
- Neubaumaßnahme (auch der Umbau in einen Kunstrasenplatz gilt grundsätzlich als Neubaumaßnahme)
- Maßnahmen/Beschaffungen zur Herstellung von Barrierefreiheit
- Maßnahmen/Beschaffungen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Beschaffungen technischer Geräte für lebenserhaltene Maßnahmen (z. B. Defibrillatoren)

### Nachfolgende Unterlagen sind unbedingt einzureichen:

- ⇨ 2 Kostenvoranschläge ab einem Auftragsvolumen von **3.000,- € (brutto)** bei Sach- oder Dienstleistungen
- ⇨ Bei Baumaßnahmen ab 30.000,- € Auftragsvolumen (brutto) ist der **Punkt 6 zu beachten!**  
Bitte beachten Sie, dass die Bezuschussung pro Baumaßnahme bei einer Höhe von maximal 500.000 € liegt.
- ⇨ Eigenleistungen werden unter Vorlage einer unterschiedenen Stundenübersicht mit **15,00 €/Stunde** anerkannt. Eine Auflistung mit Datum, Stunden, Namen und Unterschrift(en) in Original ist einzureichen.

### 1. Antragsteller

Name des gemeinnützigen Vereins: .....

Vorstandsvorsitzende\*r bzw. Stellvertreter\*in (bitte Vor- und Zunamen angeben):

1. .... 2. ....

Postanschrift: .....

Ansprechpartner/Telefon: .....

### 2. Beschreibung der geplanten Maßnahme (ggf. gesondertes Blatt)

!

.....  
.....  
.....  
.....

### 3. Finanzierungsplan

Der städt. Anteil beträgt grundsätzlich max. 50 %.

Drittmittel (z. B. weitere Zuwendungen oder Spenden) werden als Eigenanteil anerkannt und sind darzulegen. Sollten die von Ihnen generierten Drittmittel den geforderten Eigenanteil von 50 % übersteigen, wird der Zuschuss um den entsprechenden Betrag gekürzt

Gesamtkosten \_\_\_\_\_ €

Drittmittel (bitte Nachweis erbringen)

#### NACHWEIS

Öffentliche Fördermittel \_\_\_\_\_ €

liegt bei

wird nachgereicht

Nichtöffentliche Fördermittel \_\_\_\_\_ €

Spenden \_\_\_\_\_ €

### 4. Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Ist Ihr Verein aktuell umsatzsteuerpflichtig?

Nein

Ja\* Wenn **ja**, dann ist ihr Verein nach § 15 Umsatzsteuergesetz vorsteuerabzugsberechtigt!

\*In welchem Umfang beläuft sich für die beantragte Zuwendung der Vorsteuerabzug?

\*Hinweis: Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG hat, dürfen nur die Entgelte - Preise ohne Umsatzsteuer - berücksichtigt werden.

### 5. Geplanter Durchführungszeitraum (von/bis)

.....

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen nur dann erteilt werden, wenn schwerwiegende Gründe einen Maßnahmenbeginn erfordern, z. B.

- Gefahr im Verzug
- drohender Substanzverlust (Bau)

Die Gründe sind ausführlich darzulegen (ggf. gesondertes Blatt).

.....

.....

.....

.....

.....

**6. Bei Baumaßnahmen ab 30.000 €/brutto sind gemäß den Sportförder-richtlinien (Punkt 6.3) folgende Unterlagen erforderlich:**

- 3 vergleichbare Kostenvoranschläge je Einzelgewerk (bei einem Gesamt-Auftragsvolumen über 30.000,- €/netto) Anlage\_\_\_
- ggf. Folgelastenberechnung mit dem Nachweis, dass die Folgelasten getragen werden können Anlage\_\_\_
- Baubeschreibung; genaue Beschreibung der geplanten Bau-, Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahme Anlage\_\_\_
- Bauzeichnungen (möglichst gemäß Planzeichnungsverordnung) mit Maßen, Grundrissen, Schnitten, Ansichten etc. Anlage\_\_\_
- ggf. Flächenberechnung nach DIN 277 über betroffene oder zu schaffende sportliche Nutzflächen Anlage\_\_\_
- Baugenehmigung (wenn für die Maßnahme erforderlich)  
**Die Baugenehmigung oder andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen sind - wenn erforderlich - spätestens vor Ausführungsbeginn vorzulegen!** Anlage\_\_\_
- Nachweis über die Nutzungsberechtigung des betreffenden Objektes (Miet- oder Pachtvertrag) Anlage\_\_\_
- Nachweise zum Finanzierungsplan (siehe Pkt. 3\*) Anlage\_\_\_

**Zusätzliche Nachweise ab einem Maßnahmenvolumen von 100.000,- €/netto**

- Ein Fachplaner (Architekt, Fachplaner TGA etc.) ist mit der Ausarbeitung des Antragsinhalts maßnahmenbegleitend einzuschalten und bekannt zu geben. Anlage\_\_\_
- Bauzeichnungen/Entwurfsplanung (gemäß Planzeichnungsverordnung) mit Maßen, Grundrissen, Schnitten, Ansichten Anlage\_\_\_
- Kostenberechnung nach DIN 276 auf Grundlage der Bauzeichnungen/ Entwurfsplanung Anlage\_\_\_

**! Bitte beachten Sie, dass eine abschließende Bearbeitung von unvollständigen Unterlagen nicht möglich ist; der Antrag wäre abzulehnen!**

# ERKLÄRUNG

## zum Investitionszuschussantrag

Die **Vollständigkeit** und **Richtigkeit** der vorstehend gemachten Angaben **wird bestätigt**.

**Die Gemeinnützigkeit des Vereins wurde vom Finanzamt anerkannt.**

Alle angeforderten Unterlagen sind beigefügt oder werden zum genannten Zeitpunkt zugesandt. Bei genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen werden die **Baugenehmigung oder andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen spätestens bis zum Ausführungsbeginn vorgelegt.**

Die vom Rat der Stadt Duisburg am 27.10.2021 beschlossenen und seit dem 01.11.2021 rechtswirksamen **Sportförderrichtlinien** sind mir/uns bekannt.

Die aktuellen Rahmenbedingungen zu Investitionszuschüssen (z. B. zur *Berechnung zuschussfähiger Kosten* [6.7] oder zur *Einreichung und Aufbewahrung von Unterlagen* unter [6.8] wurden von mir/uns eingesehen.

Der Vereinsvorstand erklärt, dass **der Eigenanteil/die Finanzierung des beantragten Investitionszuschusses** sowie **evtl. anfallende Folgekosten langfristig gesichert** sind.

Hinsichtlich eines Neu- oder Umbaus eines Kunstrasenplatzes erklärt sich der Vereinsvorstand ferner verpflichtend, dass erforderliche **Rücklagen für eine zukünftige Sanierung des Kunstrasenplatzes angespart** werden.

### Wichtige Hinweise!

Bei Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen weist DuisburgSport darauf hin, dass die anerkannten Regeln der Technik und die einschlägigen gültigen Normen auszuführen sind. Die Bauweise muss als allgemein anerkannt und bewährt gelten. Hierüber hinaus muss die gesamte Bauausführung zwingend unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften, Richtlinien, DIN-Norm etc. sowie nach dem aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetz (GEG) ausgeführt werden.

Der/Die beauftragte/n Fachunternehmer\*in hat/haben die fach- und sachgerechte Ausführung der von ihm/ihr erbrachten Leistungen durch entsprechende Fachunternehmerbescheinigung zu bestätigen.

Folgeschäden, die aus unzureichender fachlicher Baubegleitung herrühren, gehen zu Lasten des Vereins.

Die Einholung notwendiger baurechtlicher und öffentlich-rechtlicher Genehmigungen/Bewilligungen etc. obliegt dem Antragsteller/der Antragstellerin.

---

Datum      **geschäftsführender Vorstand**  
(Unterschriftsberechtigte/r nach § 26 BGB)

---

Datum      **geschäftsführender Vorstand**  
(Unterschriftsberechtigte/r nach § 26 BGB)



**Der (Vor- und Zu-)Name des/der aktuellen Unterschriftsberechtigten muss in Druckbuchstaben wiederholt werden**